# Bemerkungen zum Haushaltsplanentwurf 2021

### 1. Vollzug des Haushaltsplans 2020

### 1.1 Verwaltungshaushalt

Der Vollzug des Verwaltungshaushalts 2020 steht unter keiner Auflage. Allerdings hat die Regierung Mittelfranken die Empfehlung ausgesprochen, dass die überplanmäßigen Einnahmen bei den staatlichen Schlüsselzuweisungen (ca. 2,4 Mio. €) einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt werden sollen (Zweckbindung Schuldentilgung). Dem ist der Stadtrat mit Beschluss vom 29.04.2020 beigetreten.

Der Vollzug des Verwaltungshaushalts 2020 ist geprägt von der Corona Pandemie und den damit verbundenen negativen Auswirkungen. So geht die Finanzverwaltung davon aus, dass das Jahr 2020 mit einem negativen Ergebnis abschließen wird. Es ist daher auch gegenwärtig fraglich, ob eine Zuführung an den Vermögenshaushalt möglich ist, die mindestens der Höhe der Pflichtzuführung (13,3 Mio. €, ohne Tilgung innerer Darlehen) entspricht.

### Im Einzelnen:

# 1.1.1 Steuern und allgemeine Zuweisungen

# Gewerbesteuer

Die Gewerbesteuereinnahmen sind massiv eingebrochen. Aktuell (Stand: 18.09.2020) mussten über 32 Mio. € abgesetzt werden. Zwar konnten auch rund 17,4 Mio. € vereinnahmt werden (genauer: zu Soll gestellt werden), abzüglich Bereinigungen rechnet die Finanzverwaltung allerdings gegenwärtig mit einem Ergebnis von ca. 48 Mio. € für das Jahr 2020 (= Bruttobetrag, ohne Berücksichtigung der zu zahlenden Gewerbesteuerumlage) und damit mit Mindereinnahmen von 17,5 Mio. € gegenüber dem Planansatz von 65,5 Mio. €. Verglichen mit den Vorjahren (2019: 65,6 Mio. € und 2018: 80,2 Mio. €) sind das enormen Mindereinnahmen, die sich aufgrund der unsicheren Gesamtsituation auch noch weiter verschlechtern können. Bund und Land wollen die Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer ausgleichen, aber nur für das Jahr 2020.

Demzufolge ist auch eine Prognose für die Folgejahre 2021 ff. extrem schwierig. Die Finanzverwaltung geht basierend auf den Daten der aktuellen Steuerschätzung (September 2020) und unter Berücksichtigung der örtlichen Besonderheiten für 2021 von einer leichten Erholung (55,0 Mio. €) aus, wenngleich das Niveau der Vorjahre nicht annähernd erreicht werden kann. Zudem wird damit gerechnet, dass erst ab 2024 das für 2020 geplante Einnahmevolumen (65,5 Mio. €) vereinnahmt und damit das Vorkrisen-Niveau erreicht werden kann.

# **Einkommensteueranteil**

Die letzte amtliche Steuerschätzung (Sept 2020) geht für 2020 von einer Minderung der Einnahmen des kommunalen Einkommensteueranteils um -7,4% aus. Die Eingänge für das 1. Halbjahr bestätigen diese Schätzung. Es wird somit erwartet, dass der Ansatz für den Einkommensteueranteil (83,0 Mio. €) nicht erreicht werden kann, sondern in etwa dem durch die Steuerschätzung prognostizierten Einnahmeausfall entsprechen wird.

### Übrige Steuern

Bei den Steuereinnahmen bzw. Steuerbeteiligungen zeichnen sich ebenfalls umfangreiche Mindereinnahmen ab. So wird erwartet, dass die prognostizierten Einnahmen der Umsatzsteuer (11,0 Mio. €) um ca. 1,1 Mio. € unterschritten werden. Die Grunderwerbsteuer könnte mit 2,0 Mio. € unter Plan abschließen (5,9 Mio. € statt der geplanten 7,9 Mio. €). Bei den übrigen Steuereinnahmen bzw. Steuerbeteiligungen (z.B. bei der Grundsteuer) sollten per Saldo keine wesentlichen negativen Planabweichungen auftreten.

#### Schlüsselzuweisungen

Auch im Jahr 2020 hat sich die (bis zur Corona Pandemie) erfreuliche gesamtwirtschaftliche Entwicklung sehr positiv auf die Stadt Fürth ausgewirkt. So sind die Schlüsselzuweisungen dank guter Steuereinnahmen weiterhin auf hohem Niveau. Statt veranschlagter Schlüsselzuweisungen von 65,8 Mio. € erhielt die Stadt tatsächlich knapp 68,2 Mio. € (genau: 68.232.836 €), mithin Mehreinnahmen von ca. 2,4 Mio. € (+3,6% im Vergleich zum Ansatz). Die erzielten Mehreinnahmen sind einer zweckgebundenen Rücklage zuzuführen (siehe bereits die obigen Ausführungen).

### 1.1.2 Personalausgaben

Die bisherigen Hochrechnungen gehen davon aus, dass die Ansätze im Personalbereich (insgesamt 122,5 Mio. €) unterschritten werden können. Dies ist u.a. auf Minderausgaben bei den Versorgungsbezügen zurückzuführen.

# 1.1.3 Sozial- und Jugendhilfeleistungen

Die Entwicklung der Leistungsausgaben für den Vollzug des SGB II lässt erwarten, dass im Vergleich zum Planansatz (Ansatz: 25,3 Mio. €) keine Mehrausgaben entstehen werden.

Die SGB XII-Leistungen (einschl. Grundsicherung) dürften im Ergebnis etwa den Planansätzen entsprechen. Die bisherigen Hochrechnungen für die Erziehungshilfeleistungen gehen ebenfalls davon aus, dass die (Netto-)Ausgaben im Ergebnis etwa den Planansätzen entsprechen werden.

### 1.1.4 Bezirksumlage

In 2020 blieb der Umlagesatz von 23,55 v.H. bestehen. Diese Entwicklung wurde in der Planung antizipiert und so ergeben sich für 2020 verglichen mit dem Ansatz von 45,5 Mio. € Minderausgaben in Höhe von ca. 50.000 € (RE 2020: 45,45 Mio. €).

### 1.1.5 Sonstige Planabweichungen im Verwaltungshaushalt

Im steuerlichen Bereich können voraussichtlich Mehreinnahmen von 0,1 Mio. € aus der Rückerstattung von Kapitalertragsteuer erzielt werden. Die "Spitzabrechnung" bei der GWF ergab eine Rückerstattung an die Stadt Fürth i.H.v. 3,68 Mio. €. Durch die Corona Pandemie rechnet die Finanzverwaltung mit Mindereinnahmen von ca. 11,0 Mio. € im Bereich der Verwaltungseinnahmen.

### 1.2 Vermögenshaushalt

Es ist gegenwärtig fraglich, ob vom Verwaltungshaushalt eine Zuführung an den Vermögenshaushalt zu erwarten ist, die mindestens die Höhe der Pflichtzuführung erreichen wird (siehe bereits Gliederungspunkt 1.1). Die planmäßige Brutto-Kreditaufnahme beträgt 13,5 Mio. €, die Höhe der Tilgungsausgaben 28,5 Mio. €, so dass laut Haushaltsplan ein Schuldenabbau i.H.v. 15,0 Mio. € vorgesehen ist. Ob ein derartiger Schuldenabbau tatsächlich umgesetzt wird ist aktuell noch unklar.

Um die negativen Auswirkungen der Corona Pandemie und der damit verbundenen fehlenden Steuereinnahmen im Haushalt 2020 teilweise auszugleichen, werden bereits bereitgestellte Investitionsmittel i.H.v. rund 13,0 Mio. € nicht mehr als Haushaltsausgabereste ins Folgejahr 2021 übertragen, sondern beim Jahresabschluss 2020 in Abgang gebracht und im Haushalt 2021 neu veranschlagt.

### Im Einzelnen:

### 1.2.1 Einnahmen des Vermögenshaushalts

Die geplanten Einnahmen aus allgemeinen Grundstücksverkaufserlösen dürften erreicht werden.

Der Vollzug der eingeplanten Einnahmen aus projektbezogenen Investitionszuschüssen (Ansatz: 21,6 Mio. €) ist u.a. auch abhängig vom weiteren Vollzug der entsprechenden Investitionsausgaben sowie der Bildung der Haushaltsausgabereste. Grundsätzlich wird von einem planmäßigen Verlauf ausgegangen.

### 1.2.2 Ausgaben des Vermögenshaushalts

Wie unter Punkt 1.2 ausgeführt wurde, werden die eingesparten Finanzmittel zu einer Verbesserung des Jahresergebnisses 2020 in entsprechender Höhe (13,0 Mio. €) führen. Die Neuveranschlagung dieser eingesparten Haushaltsmittel führt jedoch zu einer entsprechenden Erhöhung der Ausgaben im Haushaltsjahr 2021. Neben einer Reihe von (haushaltsneutralen) Mittelumschichtungen können auch die über- und außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen durch entsprechende Deckungsmittel kompensiert werden.

### 2. Zum Haushaltsplanentwurf 2021

# 2.1 Haushaltstechnische Vorbemerkungen

- Zu der Haushaltsplanaufstellung 2021 wurden die erforderlichen Anpassungen der Haushaltsstellen an den aktuellen Gliederungs- und Gruppierungsplan fortgesetzt (in den Vorjahren wurde bereits der Gliederungs- und Gruppierungsplan umgestellt).

Die Anpassung erfolgte zum größten Teil mit einer Verknüpfung zur "alten" Haushaltsstelle. Dies bedeutet, dass die Vorjahresdaten an die neue Haushaltsstelle angehängt sind. Die "alte" Haushaltsstelle wird als Zusatz bei der Haushaltsstellen-Bezeichnung genannt, so dass der Haushaltsplan in 2021 – wie im Vorjahr – etwas umfangreicher ausfällt.

Zudem wurden direkte Erläuterungen bei den Haushaltsstellen eingegeben, sodass hier zusätzlich erkennbar ist, für welchen Zweck diese Mittel verwendet werden. Dies wird in den Folgejahren weiter fortgeschrieben.

- Das EHAP Projekt wurde dem BMPA zugeordnet und hat zukünftig den Unterabschnitt 13060 (vormals Unterabschnitt 04050).
- Die neu geschaffene Stelle des dritten Bürgermeisters wurde im Unterabschnitt 0009 im Referat I abgebildet.
- Das Gesundheitsmanagement (u.a. Gesundheitsregion Plus) wird zukünftig separat im Unterabschnitt 0103 dargestellt (bislang Unterabschnitt 01010).

# Haushaltsvolumen

(Mio. €)

Beachte: Differenz in der Summe durch Runden

	2017	2018	2019	2020	2021
Art		Ergebnis		Plar	nung
1. Einnahmen, gesamt	595,1	603,0	584,1	537,3	534,1
1.1 Verwaltungshaushalt	460,3	475,0	476,1	450,6	452,5
1.2 Vermögenshaushalt	134,8	128,0	108,0	86,7	81.6
2. Ausgaben, gesamt	595,1	603,0	584,1	537,3	550,9
2.1 Verwaltungshaushalt	460,3	475,0	476,1	450,6	452,5
2.2 Vermögenshaushalt	134,8	128,0	108,0	86,7	98,4
3. <u>Abgleich</u> (= 1/. 2.)	-	-	-	-	-16,8

	Art	2017	2018	2019	2020	2021
	АП		Ergebnis	2013	Plani	
1.	Haushaltsvolumen, Einnahmen	595,1	603,0	584,1	537,3	534,1
1.1	Bereinigungen:			,	,	,
1.1.1	Doppelzählungen					
	- Gewerbesteuerumlage	11,4	12,2	8,9	5,2	4,4
	- Kalkulatorische Kosten	3,3	3,4	3,5	3,6	3,9
	- Verwaltungskostenanteile u.ä. 4)	37,6	40,2	43,5	47,0	47,4
	<ul> <li>Zuführung an/vom Verwaltungs- haushalt/Vermögenshaushalt</li> </ul>	68,2	79,8	62,9	25,9	17,1
	darunter: Sonderzuführungen	(1,9)	(1,9)	(2,3)	(2,4)	(2,9)
1.1.2	Besondere Finanzierungsvorgänge:					
	- Darlehensaufnahme 3)	40,4	16,0	19,3	14,2	35,6
	- Rücklagenentnahme	8,2	8,1	8,9	18,1	5,2
	darunter: Sonderrücklage	(1,3)	1,2)	(1,8)	(1,8)	(2,8)
	- Abschlusstechnische Buchungen	-	-	-	-	-
1.2	Bereinigte Einnahmen	426,0	443,3	437,1	423,3	420,5
	(1/. 1.1)					
2.	<u>Haushaltsvolumen</u> , Ausgaben	595,1	603,0	584,1	537,3	550,9
2.1	Bereinigungen:					
2.1.1	Doppelzählungen					
	- Gewerbesteuerumlage	11,4	12,2	8,9	5,2	4,4
	- Kalkulatorische Kosten	3,3	3,4	3,5	3,6	3,9
	- Verwaltungskostenanteile u.ä. 4)	37,6	40,2	43,5	47,0	47,4
	<ul> <li>Zuführung an/vom Verwaltungs- haushalt/Vermögenshaushalt</li> </ul>	68,2	79,8	62,9	25,9	17,1
	darunter: Sonderzuführungen	(1,9)	(1,9)	(2,3)	(2,4)	(2,9)
	- Abschlusstechnische Buchungen	-	-	-	-	
2.1.2	Besondere Finanzierungsvorgänge:					
	- Tilgungen <sup>3)</sup>	58,0	34,5	29,3	29,0	33,0
	- Rücklagenzuführungen	27,1	43,8	29,6	0,8	0,4
	darunter: Sonderrücklage	(0,7)	(0,7)	(0,6)	(0,6)	(0,1)
	Abdeckung von Fehlbeträgen	-	-	-	-	-
2.2	Bereinigte Ausgaben	389,5	389,1	406,4	425,8	444,7
3.	(2. /. 2.1)					
3.1	<b>Finanzierungssaldo</b> (1.2 ./. 2.2) Aufgliederung nach Finanzierungsarten:	36,5	54,2	30,7	-2,5	-24,2
3.1.1	Schulden 1)	17,6	18,5	10,0	14,8	-2,7
	darunter: innere Darlehen	(0,9)	(0,7)	(8,0)	(-0,2)	(-2,7)
3.1.2	Rücklagen <sup>2)</sup>	18,9	35,7	20,7	-17,3	-4,8
	darunter: a) allgemeine Rücklage	(19,5)	(36,2)	(22,0)	(-16,0)	(-2,1)
	b) Sonderrücklage	(-0,6)	(-0,5)	(-1,3)	(-1,3)	(-2,7)
3.1.3	Abdeckung Fehlbeträge	-	-	-	-	-
		1 1	I			

Differenzen in den Summen durch Runden; 1) + = Nettotilgung; - = Nettokreditaufnahme;

<sup>2) =</sup> Nettozuführung; - = Nettoentnahmen
3) inkl. Innere Darlehen
4) inkl. Innerer Verrechnung mit der Gebäudewirtschaft

## 2.2 Haushaltsplanentwurf 2021

Der Haushaltsplanentwurf 2021 ist in Einnahmen und Ausgaben <u>nicht</u> ausgeglichen, vielmehr besteht ein Fehlbetrag von 16,8 Mio. € (exakt: 16.821.360 €).

Aus dem Verwaltungshaushalt kann eine Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von rund 14,2 Mio. € erwirtschaftet werden (die Pflichtzuführung ohne Tilgung innerer Darlehen würde 20,1 Mio. € erfordern). Die Zuführung für Sonderrücklagen vom Verwaltungsan den Vermögenshaushalt beträgt zusätzlich ca. 0,1 Mio. €.

Die (Brutto-)Kreditaufnahmen wurden in Höhe von 32,6 Mio. € und damit in Höhe der geplanten Tilgungsausgaben von 32,6 Mio. € angesetzt. Dies bedeutet, dass in 2021 aktuell keine Neuverschuldung geplant ist. Die Tabelle zum bereinigten Haushaltsvolumen (siehe Seite 5) weist eine Nettokreditaufnahmen von 2,7 Mio. € aus. Diese Nettokreditaufnahme bezieht sich ausschließlich auf Innere Darlehen (= in Summe Kreditaufnahme bei den Inneren Darlehen).

	Bereinigte Einnahmen und Ausga (Mio. €)	ben na	ch Art	en		
	Beachte: Differenz in der Summe durch Runden	2017	2018	2019	2020	2021
	Art		Ergebnis	;	Plar	nung
1.	Einnahmen, gesamt	426,0	443,3	437,1	423,3	420,5
1.1	davon Verwaltungshaushalt	405,7	417,5	412,8	392,9	394,0
	Steuern und allgemeine Zuweisungen (0)	252,9	269,8	263,7	265,1	256,6
	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb (1)	132,0	124,6	126,7	114,7	125,2
	Sonstige Finanzeinnahmen (2)	20,8	23,1	22,4	13,1	12,2
1.2	Einnahmen des Vermögenshaushalts (3)	20,2	25,7	24,1	30,5	26.5
2.	Ausgaben, gesamt	389,5	389,1	406,4	425,8	444,7
2.1	davon Verwaltungshaushalt	342,0	341,0	364,6	370,8	382,6
	Personalausgaben (4)	105,1	109,6	114,5	122,7	127,5
	Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand (5/6)	107,2	105,9	109,9	113,0	115,9
	Zuweisungen und Zuschüsse (7)	76,3	72,2	81,6	78,2	81,9
	Sonstige Finanzausgaben (8)	53,4	53,3	58,5	56,9	57,3
2.2	Ausgaben des Vermögenshaushalts (9)	47,5	48,0	41,7	55,1	62,2
3.	Finanzierungssaldo (1/. 2.)	36,5	54,2	30,7	-2,5	-24,2

### Im Einzelnen:

# 2.3 Verwaltungshaushalt

Die (bereinigten) Einnahmen des Verwaltungshaushalts steigen gegenüber 2020 um +0,3% bzw. 1,1 Mio. €. Die (bereinigten) Ausgaben liegen um +3,2% bzw. 11,8 Mio. € über den Vorjahresansätzen.

### 2.3.1 Steuern und allgemeine Zuweisungen (0)

Anders als in den Vorjahren mussten die Ansätze insbesondere im Bereich Steuern zum Teil deutlich reduziert werden. So fielen insgesamt die <u>Steuereinnahmen</u> für 2021 um -5,8% bzw. 10,4 Mio. €. Die <u>Allgemeinen Zuweisungen</u> steigen marginal, konkret um +2,2% bzw. 1,9 Mio. €. Für 2021 wurde wiederum eine Stabilisierungshilfe beantragt. Gegenwärtig liegen allerdings noch keine Informationen darüber vor, ob die Stadt Fürth auch in 2021 eine Stabilisierungshilfe erhalten wird.

Für die Einnahmen aus der <u>Grundsteuer</u> wurde gemäß der aktuellen Steuerschätzung (September 2020) sowie der laufenden Entwicklung ein im Vergleich zum Vorjahr etwas erhöhter Ansatz geplant (+0,4 Mio. € bzw. +1,7%).

Die <u>Schlüsselzuweisungen</u> wurden mit 67,1 Mio. € etwas höher als im Vorjahr veranschlagt (+2,0% bzw. +1,3 Mio. €). Allerdings ist dieser Ansatz noch mit Risiken verbunden, da gegenwärtig weder die an die Kommunen zu verteilenden Finanzmasse noch der sog. Grundbetrag feststehen. Der Ansatz der <u>Grunderwerbsteuer</u> wurde aufgrund der prognostizierten Entwicklung leicht um 0,1 Mio. € auf 8,0 Mio. € angehoben (+1,3%).

Der <u>Einkommensteueranteil</u> sinkt entsprechend der Steuerschätzung sowie der Entwicklung im laufenden Jahr von 83,0 Mio. € in 2020 auf einen Ansatz von 80,7 Mio. € (-2,8%).

Bei der <u>Umsatzsteuer</u> ergibt sich eine Erhöhung um 1,2 Mio. € auf 12,2 Mio. € (+10,9%). Die seit 2017 festzustellende Steigerung resultiert aus der im Mai 2014 von Bund und den Bundesländern beschlossenen Soforthilfe für Kommunen zur Entlastung bei der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung. Die Soforthilfe wurde bzw. wird zum einen Teil über eine höhere Erstattung für die Kosten der Unterkunft (Gruppierung 1) und zum anderen Teil in Form eines höheren kommunalen Anteils an der Umsatzsteuer an die Kommunen gewährt.

	Art	2017	2018	2019	2020	2021
		Er	gebnis		Planu	ng
1.	Steuern, gesamt	169,9	181,5	176,9	178,8	168,4
	Grundsteuer	27,8	23,7	25,2	23,9	24,3
	Gewerbesteuer (netto)	58,5	68,0	56,8	60,3	50,6
	<u>nachrichtlich:</u> Gewerbesteuer (brutto)	(69,9)	(80,2)	(65,6)	(65,5)	(55,0)
	Anteil an der Einkommen- steuer	73,8	77,9	81,8	83,0	80,7
	Umsatzsteueranteil	9,2	11,2	12,4	11,0	12,2
	Hundesteuer	0,5	0,6	0,6	0,5	0,5
	Sonstige Steuern 1)	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
2.	Allgemeine Zuweisungen. gesamt	83,0	88,3	86,8	86,3	88,2
	Schlüsselzuweisungen	57,1	67,5	65,9	65,8	67,1
	Bedarfszuweisungen	6,2	0,0*	0,0*	0,0*	0,0*
	Zuweisungen zum Verwal- tungsaufwand	4,5	4,5	4,6	4,7	4,7
	Grunderwerbsteuer	7,4	7,8	7,8	7,9	8,0
	Einkommensteuerersatz	5,4	5,8	5,9	5,4	5,8
	Sonstige	2,4	2,7	2,6	2,8	2,6
3.	<u>Gesamt</u>	252,9	269,8	263,7	265,1	256,6

<sup>\*</sup> ab 2018 Veranschlagung im Vermögenshaushalt.

Die Steuereinnahmen bzw. Schlüsselzuweisungen werden nach Vorliegen der nächsten amtlichen Steuerschätzung (Anfang November 2020) bzw. im Lichte neuerer Informationen nochmals überprüft und gegebenenfalls über die Fortschreibung angepasst.

## 2.3.2 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb (1)

Bei den Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb ergeben sich insgesamt Mehreinnahmen von 10,5 Mio. €, was vor allem auf die höheren Fördereinnahmen im Bereich der Kindertagesstätten sowie auf die Anhebung der Bundeserstattungsquote bei den Leistungen für Unterkunft und Heizung zurückzuführen ist.

Die Einnahmen aus <u>Verwaltungsgebühren</u> und <u>Benutzungsgebühren</u> erhöhen sich leicht (+0,2 Mio. € bzw. +0,7%). Die <u>Verwaltungs- und Betriebseinnahmen</u> mindern sich hingegen etwas auf nunmehr 8,2 Mio. € (-0,4 Mio. € bzw. -4,7%).

Insbesondere die weitere Anpassung an die aktuelle Flüchtlingssituation führt analog 2020 zu einer Einnahmenminderung aus der <u>Erstattung von Verwaltungs- und Betriebsausgaben</u> im Vergleich zu den Jahren 2017-2019. So werden insbesondere im Bereich der Hilfen für Asylbewerber geringere Ausgaben angesetzt (siehe unten Gruppierung 7). Dieser Umstand wirkt sich korrespondierend auch bei der Einnahmenerstattung aus.

Die <u>Zuweisungen und Zuschüsse für Ifd. Zwecke</u> erhöhen sich erheblich um +4,6 Mio. € (+12,6%). Hier sind insbesondere Mehreinnahmen im Bereich der Kindertagesstätten zu nennen (+4,3 Mio. €), die auf der höheren Anzahl an Kindertagesstätten insgesamt zurückzuführen sind.

Die Einnahmen bei der <u>Erstattung SGB II</u> steigen stark an (+6,5 Mio. € bzw. 61,3%). Hintergrund ist die im Zuge der Corona Pandemie vom Bund beschlossene Entlastung der Kommunen durch eine höhere Beteiligung bei den Leistungen für Unterkunft und Heizung für Arbeitssuchende. Dies wird durch die oben genannte Anhebung der Bundeserstattungsquote umgesetzt.

# 1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb (Mio. €)

	Art	2017	2018	2019	2020	2021
			Ergebnis		Plan	ung
1.	Gebühren, ähnliche Entgelte und Abgaben gesamt	28,8	29,3	28,4	28,0	28,2
	- Verwaltungsgebühren	5,1	5,0	4,8	4,7	4,7
	- Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	23,7	24,3	23,6	23,3	23,5
2.	Weitere Verwaltungs- und Betriebs- einnahmen	11,4	10,3	10,7	8,6	8,2
	- Verkaufserlöse	3,1	3,3	3,6	3,5	3,5
	- Mieten und Pachten	4,5	4,4	4,5	4,4	4,0
	- Sonstiges 1)	3,8	2,6	2,6	0,7	0,7
3.	Erstattung von Verwaltungs- und Betriebsausgaben	47,0	42,8	36,4	30,9	30,5
4.	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	32,9	32,7	41,8	36,6	41,2
	- Schulen	6,2	6,2	6,6	6,0	6,1
	- Kfz-Steueranteil	1,8	1,9	1,9	1,9	1,9
	- ÖPNV	0,8	1,1	1,4	1,1	1,1
	- Förderung Kindertagesstätten	18,9 <sup>2)</sup>	17,8 <sup>3)</sup>	26,4 <sup>4)</sup>	22,9 <sup>5</sup> )	27,2 <sup>6</sup>
	- Sonstige	5,2	5,7	5,4	4,7	4,9
5.	Erstattungen SGB II ("Hartz IV") 7)	11,9	9,4	9,4	10,6	17,1
6.	Gesamt	132,0	124,6	126,7	114,7	125,2

Im wesentlichen finanztechnische Vorgänge im Zusammenhang mit Budgetabschlüssen, Sondervermögen und Planungskostenverrechnungen mit dem Vermögenshaushalt.

#### 2.3.3 Sonstige Finanzeinnahmen (2)

Die <u>Zinseinnahmen</u> sind wegen des weiterhin niedrigen Zinsniveaus und der damit verbundenen geringeren Verzinsung der Rücklagen annähernd wie im Vorjahr veranschlagt. Für 2021 sind noch 0,7 Mio. € Zinsen aus dem Trägerdarlehen eingeplant.

Von der <u>infra fürth holding gmbh</u> wird für 2021 als Folge der Corona Pandemie keine Ausschüttung erwartet. Die Einnahmen aus der <u>Konzessionsabgabe</u> wurden vorerst auf Vorjahresniveau belassen mit Ausnahme der Buskonzession, die in 2021 aufgrund der erheblichen Verluste im Verkehrsbereich der infra nicht vereinnahmt werden kann. Sobald detaillierte Informationen über die zukünftige Entwicklung der anderen Konzessionen vorliegen wird der Ansatz noch final angepasst werden.

Bei den <u>Weiteren Finanzeinnahmen</u> handelt es sich im Wesentlichen um Einnahmen aus der Verzinsung von Gewerbesteuerforderungen, Mahn- und Vollstreckungsentgelten, Avalprovisionen sowie um abschlusstechnische Vorgänge.

Darunter 13,9 Mio. € für Personalkostenzuschüsse an freie Träger.

<sup>3)</sup> Darunter 13,7 Mio. € für Personalkostenzuschüsse an freie Träger.

Darunter 19,1 Mio. € für Personalkostenzuschüsse an freie Träger.
 Darunter 19,1 Mio. € für Personalkostenzuschüsse an freie Träger.

<sup>5)</sup> Darunter 17,3 Mio. € für Personalkostenzuschüsse an freie Träger.

<sup>6)</sup> Darunter 21,2 Mio. € für Personalkostenzuschüsse an freie Träger.

<sup>7)</sup> Ab 2015 inkl. Soforthilfe für Kommunen zur Entlastung bei der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung

# 2 Sonstige Finanzeinnahmen (Mio. €)

	Art	2017 2018 2019		2019	2020	2021	
			Ergebnis		Planung		
1.	Zinsen - Zinsen für Trägerdarlehen	1,4 <i>0</i> ,9	1,4 <i>0</i> ,8	1,3 <i>0,</i> 8	1,4 0,7	1,3 <i>0,7</i>	
2.	Gewinnanteile/Konzessionsabgaben	9,0	9,5	9,0	8,7	7,7	
3.	Ersatz von sozialen Leistungen	1,7	1,6	1,2	1,2	1,1	
4.	Weitere Finanzeinnahmen	8,71)	10,6 <sup>2)</sup>	10,93)	1,84)	2,1 <sup>5)</sup>	
5.	Gesamt	20,8	23,1	22,4	13,1	12,2	

- 1) Keine Abführung der Budgetergebnisse 2017 (nunmehr unter Gruppierung 16 i.H.v. 0,9 Mio. €).
- 2) Keine Abführung der Budgetergebnisse 2018 (nunmehr unter Gruppierung 16 i.H.v. 0,7 Mio. €).
- 3) Keine Abführung der Budgetergebnisse 2019 (nunmehr unter Gruppierung 16 i.H.v. 0,5 Mio. €).
- 4) Keine Abführung der Budgetergebnisse 2020 (nunmehr unter Gruppierung 16 i.H.v. 0,3 Mio. €).
- 5) Keine Abführung der Budgetergebnisse 2021 (nunmehr unter Gruppierung 16 i.H.v. 0,3 Mio. €).

# 2.3.4 Personalausgaben

Bei der Planung der Personalausgaben für 2021 wurde für die Besoldungserhöhung bei den Beamten die nächste Erhöhung von +1,4% zum 01.01.2021 eingeplant. Bei den Tarifbeschäftigten liegen für 2021 noch keine Informationen über den Umfang einer Tarifsteigerung vor. So wurde für 2021 von einer linearen Erhöhung von 2,5% ausgegangen.

Insgesamt steigen die Personalausgaben auf 127,5 Mio. € und damit gegenüber den Planwerten 2020 um +3,9% bzw. gegenüber dem Rechnungsergebnis 2019 um +11,4%.

	Art	2017	2018	2019	2020	2021	
		Er	gebnis		Planu	ng	
1.	Aufwendung für ehrenamtl. Tätigkeiten	0,7	0,7	0,7	0,7	0,8	
2.	Bezüge und dgl.	72,3	75,5	79,3	85,0	87,2	
2.1.	Beamte	19,6	20,2	21,1	22,5	23,1	
2.2.	Beschäftigte	52,7	55,3	58,2	62,5	64,1	
3.	Versorgung/Sozialversicherung/ ZVK	28,3	29,2	30,1	32,1	33,1	
3.1.	Beamte	13,9	14,0	13,8	15,0	15,2	
3.2.	Beschäftigte	14,4	15,2	16,3	17,1	17,9	
4.	Beihilfen	3,5	3,8	4,0	4,0	4,1	
5.	Personalnebenausgaben	0,3	0,4	0,4	0,91)	2,3 <sup>2</sup>	
6.	<u>Gesamt</u>	105,1	109,6	114,5	122,7	127,5	

# 2.3.5 Sächliche Verwaltungs- und Betriebsausgaben (5/6)

Die Ausgaben für den <u>Bauunterhalt</u> liegen 2021 mit 13,5 Mio. € etwa auf dem Niveau des Vorjahres. Die Positionen <u>Unterhalt des beweglichen Vermögens</u> sowie <u>Mieten und Pachten</u> bewegen sich ebenfalls ungefähr auf Vorjahresniveau. Gleiches gilt für die Positionen <u>Gebäudebewirtschaftung</u>, <u>Reinigung</u>.

Auch die übrigen Positionen bewegen sich in etwa auf Vorjahresniveau. Lediglich bei den <u>Erstattungen, Zahlungen an Dritte</u> kommt es zu Mehrausgaben von 0,6 Mio. € (+1,8%), die u.a. auf eine höhere Zuführung zum Wirtschaftsplan der Kommunalbit zurückzuführen sind.

# 5/6 Sachlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand (Mio. €)

	Art	2017	2018	2019	2020	2021
			Ergebnis		Plan	ung
1.	Bauunterhalt u.ä. <sup>1)</sup>	10,5	11,3	13,5	13,3	13,5
2.	Unterhalt des beweglichen Vermögens	0,8	1,0	1,2	1,0	1,1
3.	Mieten und Pachten 1)	5,2	5,7	6,0	5,8	5,8
4.	Gebäudebewirtschaftung, Reinigung 1)	4,7	5,2	5,1	5,1	5,1
5.	Fahrzeugbewirtschaftung	2,1	1,8	2,0	2,0	2,0
6.	Steuern, Versicherung	3,0	3,1	3,5	2,2	2,4
7.	Geschäftsausgaben	4,9	5,0	5,7	4,9	4,5
8.	Erstattungen, Zahlungen an Dritte 1)	29,3	28,8	31,4	34,0	34,6
9.	Leistungen nach SGB II ("Hartz IV") 2)	23,4	21,8	20,8	23,4	25,3
10.	Übrige Verwaltungs- und Betriebsausgaben gesamt	23,3	22,1	20,7	21,2	21,6
	darunter:					
	Restmüllentsorgungsgebühren u.ä.	4,2	3,9	3,5	3,7	3,8
	Sonstige	19,1	18,2	17,2	17,5	17,8
11.	Gesamt	107,2	105,8	109,9	113,0	115,9
<u>Nachi</u>	richtlich:					
darun	ter: Kostendeckende	6,5	6,2	6,1	6,3	6,9
	Gebührenhaushalte			·	·	·
	Bereinigt	100,7	99,6	103,8	106,7	109,0

Ab 2011 ist die haushaltsmäßige Darstellung der Leistungsbeziehungen zum Sondervermögen "Servicebetrieb Gebäudewirtschaft Fürth-GWF" umgestellt worden. Den höheren Ausgaben stehen weitgehend auch entsprechende höhere Verrechnungseinnahmen (siehe Einnahmen, Gr. 1 - Mieten und Pachten) gegenüber.

# 2.3.6 Zuweisungen und Zuschüsse (7)

Die Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse steigen in 2021 um 3,7 Mio. € bzw. um +4,7%. Wesentlicher Grund sind Mehrausgaben bei den Zuschüssen für Kindertageseinrichtungen. Dies ist Ausfluss der stetig steigenden Anzahl von Kindertageseinrichtungen.

Bei den Zuschüssen für <u>Sportvereine</u> ist zu beachten, dass – wie in den Vorjahren – aufgrund einer erforderlichen Überarbeitung der Gruppierungsübersicht ein Volumen von 434 T€ als innere Verrechnung an anderer Stelle ausgewiesen wird.

<sup>2)</sup> Ab 2012 einschließlich der Leistungen nach dem "Bildungs- und Teilhabepaket" für SGB II-Empfänger.

# 7 Zuweisungen und Zuschüsse (Mio. €)

	Art	2017	2018	2019	2020	2021
			Ergebnis	5	Plar	nung
1.	Sozial- und Jugendhilfe, gesamt 1)	40,4	36,0	32,7	34,4	33,9
1.1	Sozialhilfe, gesamt	18,2	16,0	14,2	14,5	13,7
	- örtlicher Träger (ab 2005: SGB XII)	2,0	1,3	0,8	1,5	1,3
	- Grundsicherung	6,9	6,9	7,0	7,5	7,4
	- Asylbewerber u.ä.	8,6	7,0	5,7	4,7	4,3
	- übrige (üö Tr., Sonstige)	0,7	0,8	0,7	0,8	0,7
1.2	Jugendhilfe	22,2	20,0	18,5	20,0	20,2
2.	Krankenhausumlage	2,4	3,0	3,4	3,6	3,4
3.	Zuschüsse an kulturelle, soziale u.ä. Einrichtungen, gesamt	31,4	30,5	37,7	37,6	42,8
	- Kindergärten/-horte freier Träger	24,0	22,1	29,6	29,5	34,5
	- Träger der freien Wohlfahrtspflege	0,5	0,4	0,5	0,4	0,5
	- kulturelle Einrichtungen	3,9	4,2	4,0	4,1	4,4
	- Sportvereine	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
	- Sonstige	2,6	3,4	3,2	3,2	3,0
4.	Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	2,1	2,7	7,9	2,6	1,9
5.	<u>Gesamt</u>	76,3	72,2	81,6	78,2	81,9

<sup>1)</sup> Im Zusammenhang mit der Gewährung von Sozialleistungen sind auch Zahlungen als "Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand" zu leisten, insbesondere an andere Kommunen (Gr. 672) bzw. ab 2005 die Ausgaben nach SGB II (Kosten für Unterkunft/Heizung) – Gr. 690/ 691.

# 2.3.7 Sonstige Finanzausgaben (8)

Bei der Veranschlagung der <u>Zinsausgaben</u> 2021 wurde weiter von einem relativ niedrigen Zinsniveau ausgegangen. Aufgrund des gegenwärtigen unsicheren Umfelds auf den Finanzmärkten ist diese Prognose allerdings mit Risiken behaftet.

Die <u>Bezirksumlage</u> wurde für 2021 mit 46,3 Mio. € veranschlagt. Die Ansatzermittlung erfolgte auf der Grundlage einer geschätzten Umlagekraft sowie unter der Annahme eines auf 24,0% steigenden Umlagesatzes. Die Finanzverwaltung hofft, dass bis zu den Haushaltsberatungen detaillierte Informationen sowohl zur Umlagekraft als auch zum Hebesatz vorliegen.

8	Sonstige Finanzausgaben (Mio. €)								
		2017	2018	2019	2020	2021			
	Art	Ergebnis			Planung				
1.	Zinsen Bezirksumlage	8,1	6,6	6,0	7,3	6,8			
3.	Sonstige	35,9	38,1	43,6	45,5	46,3			
0.	Constige	9,4	8,6	8,9	4,1	4,2			
4.	Gesamt	53,4	53,3	58,5	56,9	57,3			

# 2.4 Vermögenshaushalt

### 2.4.1 Einnahmen des Vermögenshaushalts (3)

Ohne Gruppierung 30,31, 37 (da Bereinigung s.o.)

3	Einnahmen des Vermögenshaushalts (Mio. €)					
	Art	2017	2018	2019	2020	2021
			Ergebnis	}	Plan	ung
1.	Rückflüsse von Darlehen, Kapitalbeteiligungen, Verkäufe von Anlagever- mögen	2,4	3,5	5,7	2,6	6,1
	- darunter allg. Grundstücksverkaufserlöse	1,5	1,7	4,1	1,5	5,0
	- Tilgung Trägerdarlehen Stadtentwässerung	0,5	0,5	1,0	1,0	1,0
	- sonstige Rückflüsse von Darlehen	0,2	1,1	0,6	0,1	0,1
2.	Beiträge und ähnliche Entgelte	1,0	1,4	0,4	0,4	0,6
3.	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	16,8	14,4	15,2	21,6	19,4
4.	Sonstiges (z.B. Stabilisierungshilfe, ab 2020 Straßenausbaupauschale)	-	6,4	2,8	5,9	0,5
5.	Gesamt	20,2	25,7	24,1	30,5	26,5

Für Grundstücksverkaufserlöse wurde ein Pauschalansatz in Höhe von 5,0 Mio. € eingeplant.

Für <u>Rückflüsse aus Darlehen</u> wurden insgesamt 1,1 Mio. € festgesetzt, davon 1,0 Mio. € aus einer weiteren Tilgungsrate für das Trägerdarlehen Stadtentwässerung.

Für die Erschließung von Straßen wurden <u>Erschließungsbeiträge</u> i. H. v. 0,3 Mio. € geplant. Weitere Erstattungen in Höhe von 0,25 Mio. € werden für Naturschutz und für die Ablöse von Stellplätzen erwartet.

Die <u>Zuweisungen und Zuschüsse</u> zur Finanzierung der investiven Maßnahmen 2021 sind mit 19,4 Mio. € festgesetzt. Hiervon sind insgesamt 16,8 Mio. € bei den jeweiligen Einzelmaßnahmen veranschlagt, weitere 2,6 Mio. € entfallen auf die Einnahmen aus der Investitionspauschale.

Für die entfallenen Straßenausbaubeiträge gewährt der Freistaat Bayern gem. Art. 13c FAG seit dem Jahr 2019 jährliche Straßenausbaupauschalen. Für das Haushaltsjahr 2021 wurde deshalb wiederum ein Pauschalansatz in Höhe von 0,5 Mio. € veranschlagt.

# 2.4.2 Ausgaben des Vermögenshaushaltes (9)

ohne Gruppierung 90,91,97 (da Bereinigung s.o.)

9	Ausgaben des Vermögenshaushalts (Mio. €)								
		2017	2018	2019	2020	2021			
	Art		Ergebnis	•	Plai	nung			
1.	Sachinvestitionen, gesamt davon	35,3	40,1	33,4	40,9	45,6			
	Bauten	17,6	25,2	24,9	35,6	36,0			
	Erwerb von Grundstücken	13,8	8,8	3,5	2,4	5,0			
	Erwerb von beweglichem Vermögen	3,9	6,1	5,0	2,9	4,6			
2.	Finanzinvestitionen, gesamt	12,3	7,9	8,3	14,3	16,7			
	Darlehen	0,0	0,0	0.0	0,0	0,0			
	Beteiligungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0			
	Investitionszuschüsse	12,3	7,9	8,3	14,3	16,7			
3.	Sonstige Ausgaben	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0			
4.	<u>Gesamt</u> (1 3.)	47,5	48,0	41,7	55,1	62,2			

Das Investitionsvolumen soll im Haushaltsjahr 2021 rund 62,2 Mio. € betragen. Es liegt damit um 7,1 Mio. € über dem Niveau des Vorjahres (55,1 Mio. €). Nach Abzug der veranschlagten projektbezogenen Zuweisungen und Zuschüsse in Höhe von 16,8 Mio. € bleibt ein städtischer Aufwand von 45,4 Mio. € (Vorjahr: 33,5 Mio. €). Zurückzuführen ist dies insbesondere auf die Neuveranschlagung der im Haushaltsvollzug 2020 eingesparten Haushaltsmittel (s. auch Ausführungen unter Punkt. 1.2.2)

Die Schwerpunkte bilden weiterhin die Investitionen für den Bereich Schul-/Sport- und Kindertageseinrichtungen (29,2 Mio. €), für den Straßen- und Brückenbau sowie dem weiteren Ausbau des Radwegenetzes im Stadtgebiet Fürth (11,1 Mio. €) mit einem Gesamtvolumen von rund 40,3 Mio. €.

Für den Schulbereich sind dabei etwa 14,2 Mio. € veranschlagt. Für Einrichtungen der Jugend stehen insgesamt 13,3 Mio. € bereit, darunter allein für den weiteren Ausbau und die Generalsanierungen von Kindertageseinrichtungen 12,9 Mio. €. Für den Sportbereich stehen insgesamt 1,6 Mio. € zur Verfügung.

Für Straßen-/Brückenbaumaßnahmen werden insgesamt rund 8,6 Mio. € veranschlagt. Ein Kernthema im Haushalt 2021 ist auch weiterhin der Ausbau der Radwege, für den insgesamt rund 2,6 Mio. € veranschlagt sind.

Folgende Aufgabenschwerpunkte sind vorgesehen (in Mio. €):

	2021	2020
Schulen/Sport/Kindertageseinrichtungen u. ä.	29,2	22,0
Straßen/Brücken	11,1	11,2
Kultur, Heimatpflege	0,6	1,0
Grunderwerb	5,0	2,3
Öffentliche Sicherheit (insbes. Feuerwache)	4,0	14,1
Kostenrechnende Einrichtungen	2,7	1,0
Naherholung, Grünanlagen, Freizeit, Radwege	0,4	0,3
Städte-/Wohnungsbau	7,5	1,6
Sonstiges	1,7	1,6
	62.2*	55.1*

<sup>\*</sup> Differenz durch Rundungen

Für <u>Baumaßnahmen</u> (Gr. 94-96) werden in 2021 ca. 36,0 angesetzt und sie sind damit um 0,4 Mio. € höher als im Vorjahr (35,6 Mio. €) veranschlagt.

Für <u>Hochbaumaßnahmen</u> (Gr. 94) stehen in diesem Jahr 20,4 Mio. € (Vorjahr 20,6 Mio. €) zur Verfügung.

#### Schulbereich

Für die Großprojekte Helene-Lange-Gymnasium und Heinrich-Schliemann-Gymnasium werden weitere Planungsmittel von 3,2 Mio. € bereitgestellt. Für diese Maßnahmen sind in der Mittelfristigen Investitionsplanung bis 2024 weitere 57,0 Mio. € vorgesehen. Für den weiteren Ausbau der Ganztagesbetreuung stehen rund 0,7 Mio. € zur Verfügung. Für die Sanierung von Sanitärbereichen in der MS Kiderlinstraße und der Turnhalle GS Farrnbachschule (KIP-S Fördermaßnahmen) sind Mittel in Höhe von rund 1,7 Mio. € eingeplant. Begonnen werden soll mit der Generalsanierung der Dreifachturnhalle an der GS/MS Seeackerstraße mit Gesamtkosten in Höhe von 11,0 Mio. €. Für 2021 sind dabei Finanzmittel von 3,0 Mio. € geplant.

#### Öffentliche Sicherheit

Für die Fortführung der "neuen" Feuerwache, die nunmehr mit Gesamtkosten von rd. 29,3 Mio. € kalkuliert ist, sind ca. 2,2 Mio. € zur Schlussfinanzierung vorgesehen. Für die im Vorjahr begonnene Ersatzerrichtung des Feuerwehrhauses in Fürth-Unterfarrnbach werden 0,6 Mio. € veranschlagt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 1,6 Mio. €. Für das Feuerwehrhaus in Sack stehen Planungsmittel in Höhe von 70 T€ zur Verfügung. Im Vorjahr wurden hierfür bereits 100 T€ bereitgestellt.

### Städte-/Wohnungsbau

Für das Parkhaus Gebhardtstraße, das im Herbst 2021 fertiggestellt werden soll, sind rund 6,2 Mio. € vorgesehen. Die Gesamtkosten liegen damit bei ca. 9,5 Mio. €. Für den Neubau eines Obdachlosenheims stehen erstmalig Planungsmittel von rund 0,5 Mio. € zur Verfügung.

Für <u>Tiefbaumaßnahmen</u> (Gr. 95) sind ca. 14,6 Mio. € (Vorjahr 14,1 Mio. €) veranschlagt.

### Straßen/Brücken

Für Straßen-/Brückenbaumaßnahmen sind insgesamt 8,6 Mio. € veranschlagt. Für die Umgestaltung der Hallstraße (Areal zwischen der Neuen Mitte und der Königstraße) sowie des Theatervorplatzes werden dabei 1,4 Mio. € veranschlagt. Die Gesamtkosten für diese Maßnahmen belaufen sich auf insgesamt rund. 2,5 Mio. €. Für die Schlussfinanzierung der Umbauarbeiten an der B8 zwischen Heiligenstraße und Billinganlage sowie am Friedhofweg im Zuge der Errichtung der neuen Feuerwache - stehen 1,0 Mio. € zur Verfügung. Begonnen werden soll u.a. mit der Amalienstraße und den Anpassungsmaßnahmen in der Geb-

hardt-/Jakobinenstraße. Hierfür sind ca. 0,8 Mio. € veranschlagt. Geplant sind Umbaumaßnahmen in der Königstraße bzw. im Bereich der Rathauskreuzung (0,5 Mio. €) sowie die weitere Verbesserung der Vacher Straße im Bereich Mühltal-/Friedrich-Ebert-Straße (0,4 Mio. €).

Für den Ausbau der Barrierefreiheit an den Bushaltestellen werden insgesamt 0,6 Mio. € bereitgestellt. Für die Errichtung eines neuen Gehweges in der Riemenschneider-/Feldstraße sind weitere 0,4 Mio. € eingeplant.

Für die Sanierung von Brücken werden insgesamt 1,8 Mio. € veranschlagt. Geplant sind die Sanierungen der Hafenbrücke, der Rednitztalbrücke im Zuge der Südwesttangente sowie der Brücke in der Theodor-Heuss-Straße. Für kurzfristig anstehende Brückensanierungen steht ein Pauschalansatz in Höhe von 0,6 Mio. € zur Verfügung.

#### Radwege

Ein Schwerpunkt der Investitionstätigkeit liegt beim weiteren Ausbau des Radwegenetzes. Hierfür werden insgesamt 2,6 Mio. € veranschlagt. Für die Umsetzung der Radverkehrsanlagen einschließlich der Errichtung bzw. des Umbaus von Lichtsignalanlagen werden dabei für die Schwabacher Straße ca. 1,1 Mio. € bereitgestellt (Vorjahr bereits 1,5 Mio. €). Weitere Radverkehrsanlagen in Höhe von 0,5 Mio. € sind im Westbereich der Fronmüllerstraße geplant. Begonnen werden soll auch mit dem Radweg von Atzenhof nach Ritzmannshof. Bei Gesamtkosten von rund 0,8 Mio. € sind dabei für 2021 Finanzmittel von 0,5 Mio. € vorgesehen.

Im Bereich der "<u>Technischen Anlagen</u>" (Gr. 96) sind rund 1,0 Mio. € veranschlagt. Für die Digitalisierung an Schulen wurden für den Haushalt 2021 wiederum 1,0 Mio. € zur Verfügung gestellt (insbesondere für infrastrukturelle Maßnahmen). Für die Jahre 2022 bis 2024 sind hierfür weitere 6,0 Mio. € eingeplant.

Mit Ausgaben des allgemeinen <u>Grunderwerbs</u> (Gr. 932) in Höhe von 5,0 Mio. €, darunter die Schlussfinanzierung des Faurecia Geländes, sollen weiterhin wichtige Voraussetzungen für eine vorausschauende Flächen- und Ansiedelungspolitik geschaffen werden.

Für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen (Gr. 935) werden neben der Beschaffungspauschale (0,5 Mio. €) weitere Beschaffungen in Form von Einzelansätzen von 4,1 Mio. € im Haushalt 2021 veranschlagt. Im Wesentlichen sind diese für Fahrzeugbeschaffungen der Feuerwehr (0,9 Mio. €), der Müllabfuhr (0,3 Mio. €) sowie für den Winterdienst und für das Grünflächenamt (0,6 Mio. €) vorgesehen. Für die Errichtung von Sirenen sind auf der Grundlage des Planungskonzeptes 0,2 Mio. € veranschlagt. Weitere 0,4 Mio. € sind für das Haushaltsjahr 2022 eingeplant.

Für Investitionsmaßnahmen von Dritten (Gr. 98) wurden Zuschüsse von 16,7 Mio. € veranschlagt. Für die Schaffung von "neuen" KITA-Plätzen sowie der Generalsanierung von Kindertageseinrichtungen stehen im Haushalt 2021 Gesamtinvestitionsmittel in Höhe von rd. 12,9 Mio. € zur Verfügung. Für den Umbau eines ehem. Asylantenheimes zu einer Einrichtung für einen Ganztagesschulzug an der GS Soldnerstraße ist ein Investitionszuschuss von rd. 2,0 Mio. € veranschlagt.

### 3. Budgetwirtschaft

Die Aufstellung der Amts- und Unteramtsbudgets erfolgte grundsätzlich – mit Ausnahme der an die Tarif- und Besoldungserhöhungen angepassten Personalausgaben – auf dem Niveau des Jahres 2020. Die Dienststellen haben die Möglichkeit genutzt, budgetneutrale Änderungen vorzunehmen. Budgetänderungen wurden durch die Kämmerei u.a. dort vorgenommen, wo dies aufgrund von Stadtratsbeschlüssen bzw. aus sachlichen Gründen (z.B. Wegfall von 2020 einmalig veranschlagten Mitteln) geboten war.

Die in Einzelfällen beantragten Budgeterhöhungen wurden grundsätzlich <u>nicht</u> in den Haushaltsplanentwurf aufgenommen. Diese wurden gesondert erfasst. Eine entsprechende Aufstellung mit beantragten, aber nicht aufgenommenen Budgetveränderungen wird dem Haushaltsplanentwurf beiliegen.

### 4. Haushaltskonsolidierung

Im Haushaltsplanentwurf 2021 sind alle vorliegenden Beschlüsse des Stadtrats zur Haushaltskonsolidierung weitgehend "haushaltstellenscharf" eingearbeitet. Dort wo dies noch nicht möglich war, enthält das Zentralbudget 20940 entsprechend pauschal veranschlagte Einnahmeverbesserungen (0,3 Mio. €) bzw. Ausgabenminderungen (-0,2 Mio. €), die im Zuge der weiteren Planung im Haushaltsvollzug 2021 aufgelöst werden müssen.

## 5. Mittelfristige Investitionsplanung

Hierzu wird auf den gesondert erstellten Entwurf der Mittelfristigen Investitionsplanung 2020-2024 und die dort enthaltenen Erläuterungen verwiesen.

# 6. Schlussbemerkungen

Die Verwaltung kann aufgrund der Corona-Pandemie für 2021 dem Stadtrat keinen ausgeglichenen Haushaltsplanentwurf vorlegen. Es ist gegenwärtig ein Defizit von 16,8 Mio. € vorgesehen.

Der Finanzierungssaldo beträgt sogar 24,2 Mio. €.

Die Pflichtzuführung müsste 20,1 Mio. € betragen, um die ordentlichen Tilgungen bezahlen zu können. Sie erreicht jedoch nur 14,2 Mio. €.

Hervorzuheben ist, dass

- wir bisher keine Schuldenaufnahme vom Kreditmarkt eingeplant haben, lediglich die Aufnahme Innerer Darlehen in Höhe von 2,7 Mio. €.
- eine Rücklagenentnahme netto von 4,8 Mio. € geplant ist.
- das Investitionsniveau mit 62,2 Mio. € sehr hoch ist. Es liegt somit schon zur Haushaltseinbringung um 7,1 Mio. € über dem Volumen, das der Stadtrat für 2020 endgültig beschlossen hatte!
- 45,4 Mio. € der Investitionen aus eigener Kraft finanziert werden sollen, d.h. ohne Zuschüsse, wohingegen wir bei der Haushaltseinbringung für 2020 nur 27,6 Mio. € städtischen Eigenanteil vorgesehen hatten. Das ist ein Unterschied von 17,8 Mio. €, die auch zu dem vorgelegten Defizit beitragen.
- 29,2 Mio. € der Investitionen im Bereich Schulen/Kindertagesstätten/Sport erfolgen.
- 2,6 Mio. € für Radwege vorgesehen sind. Diese Investition für Radwege bleibt somit für 2021, wie auch in 2020, weiterhin hoch.
- für die Digitalisierung an Schulen 1 Mio. € sowie für die Digitalisierung der Verwaltung zusätzlich auch 1 Mio. € im Vermögens- und Verwaltungshaushalt investiert werden.

Die Auswirkungen der Corona-Krise auf die Einnahmen des Staates sind außerordentlich hoch. Daher sind die Folgen für die Schlüsselzuweisungen, die einen erheblichen Teil unserer Einnahmen ausmachen, noch vollkommen unabsehbar. Die Haushaltseinbringung ist daher geprägt von Unsicherheiten auf Basis der Steuerschätzung, die im September erfolgte, weil sich vermutlich aus der November-Steuerschätzung Änderungen ergeben werden.

Unabhängig von der Corona-Krise bestehen vielfältigen andere Risiken für die Weltwirtschaft. Der Handelsstreit zwischen den USA und der EU ist noch nicht gelöst, ebenso geht der Handelsstreit zwischen den USA und China weiter. Auch die Folgen des Brexits sind noch nicht voll abschätzbar.

Die Herausforderungen der Zukunft liegen zum einen darin, die nicht nur finanziellen Folgen der Corona-Pandemie zu bewältigen. Zum anderen müssen davon unabhängig Investitionen in die Zukunft unserer Stadtentwicklung getätigt werden und hierbei der Spagat zwischen Notwendigkeit und Finanzierung geschafft werden unter Berücksichtigung des unabdingbar hohen Investitionsvolumens in Schulen und Kindertagesstätten. Es müssen also Schwerpunkte und Prioritäten vom Stadtrat gesetzt werden.

Fürth, 01.10.2020 Rf. II

au -